

Bürgerinitiative „StadtMussAtmen“

www.stadt-muss-atmen.de

Ausgefüllte Liste bitte schicken an:

Initiative StadtMussAtmen, c/o Greenpeace Büro, Martin-Luther-Straße 11, 01099 Dresden

**STADT
MUSS
ATMEN**

Königsbrücker endlich sanieren - Baumallee retten - lebendigen Stadtraum schaffen!

Ich unterstütze den Antrag zur Durchführung eines Bürgerforums*, um für den Stadtrat eine Empfehlung zur Zukunft der Königsbrücker Straße mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren und zu verabschieden.

* nach §10 der Bürgerbeteiligungssatzung der LH Dresden vom 21.03.2019. Wir benötigen 2500 gültige Unterschriften, um den Antrag einzureichen. Nur Bürger:innen der Landeshauptstadt Dresden können unterschreiben. Jede unterschreibsberechtigte Person darf nur einmal und persönlich unterschreiben. Die datenschutzrechtlichen Hinweise auf der Rückseite dieses Blattes habe ich zur Kenntnis genommen.

Begründung: Die zum Teil vierspurigen Ausbauplanungen für die Königsbrücker Straße wurden bereits vor über acht Jahren beschlossen (2016) und sind mittlerweile vollkommen aus der Zeit gefallen. Durch den massiven Ausbau würde der Straßenraum derart verbreitert (von 10m auf über 17m), dass **alle** Bäume (außer der Flatterulme, K49) fallen und nur sehr schmale Randbereiche verbleiben würden. Zusätzlich würde durch neue Linksabbiegebeziehungen Kfz-Verkehr in die Tannen-, Löbnitz- und Katharinenstraße, also mitten in die Wohngebiete, gezogen werden. Das wollen wir nicht! Wir wollen, dass die Königsbrücker nicht zur Transitrennstrecke ausgebaut, sondern vielmehr zu einem schönen Stadtboulevard saniert wird. Welche Ansprüche an eine solche Sanierung zu stellen sind, soll auf dem Bürgerforum diskutiert und eine Empfehlung an den Stadtrat beschlossen und diesem übermittelt werden.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	Wohnort, PLZ	Datum	Unterschrift	Prüfvermerk
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Vertretungsberechtigt zur Abgabe von Erklärungen und zum Empfang von Mitteilungen der Behörde sind folgende Personen:

Vertrauensperson: Jenny Keck
StadtMussAtmen c/o Greenpeace Büro
Martin-Luther-Straße 11, 01099 Dresden

Stellvertretende Vertrauensperson: Johannes Kristensen
StadtMussAtmen c/o Greenpeace Büro
Martin-Luther-Straße 11, 01099 Dresden

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Für das umseitig beschriebene Bürgerbegehren werden auf Unterschriftenlisten persönliche Daten erhoben (Name, Adresse, Geburtsdatum und eine persönliche Unterschrift).

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

- Art. 6 Abs. Buchst. a DSGVO
- Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
- Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG)
- Verordnung des Staatsministeriums der Inneren zur Durchführung des Gesetzes über Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO)
- Sächsische Kommunalverfassungsdurchführungsverordnung (SächsKomVerfRDVO)
- Sächsische Gemeindeordnung §4 (1) Satz 2
- Satzung zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner und zu Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden für Entscheidungen des Stadtrats, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, eines Stadtbezirksbeirats oder eines Ortschaftsrats (Bürgerbeteiligungssatzung)

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden sachgemäß verwahrt und der Vertrauensperson des Bürgerempfehlungsverfahrens übergeben. Vertrauensperson und damit verantwortlich für den Datenschutz gem. Art. 13. Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist „hier Benennung Vertrauensperson“

Nach Abschluss der Unterschriftensammlung wird diese unverzüglich der zuständigen Behörde übergeben.

Eine darüberhinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten.

Die Gemeinde hat bei der Auswertung der Unterschriftenlisten deren Zweckbindung zu berücksichtigen, was bedeutet, dass die Listen nur in dem zur Zulässigkeitsprüfung des Bürgerempfehlungsverfahrens erforderlichen Umfang ausgewertet werden dürfen.

Unterschriftsleistende haben jederzeit das Recht, bei der Vertrauensperson Auskunft über alle Aspekte der Datenverarbeitung zu verlangen. Gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO haben sie darüber hinaus das Recht auf Widerruf der Einwilligung durch Schwärzung ihres Namens in der Unterschriftenliste. Vor Abschluss der Unterschriftensammlung ist dafür die o.g. Vertrauensperson zuständig, nach Abschluss der Unterschriftensammlung die Stadtverwaltung Dresden, Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft.